

An das
Akademische Prüfungsamt



Antrag auf Annahme als Doktorand / Doktorandin

- Doktor der Erziehungswissenschaft (Dr. paed)
 Doktor der Philosophie (Dr. phil)

I Persönliche Angaben

Name/Vorname: _____

Geb. Name: _____ Geb. Datum: _____

Geb. Ort: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Hauptwohnsitz:

Straße: _____

PLZ / Ort: _____ E-Mail: _____

II Angaben zum Promotionsvorhaben

Promotionsleistung (Wahlmöglichkeit § 3 Promotionsordnung)

Rigorosum

Disputatio

Hauptfach/Promotionsfach:

Hauptfach/Promotionsfach:

Nebenfach: _____

Nebenfach: _____

Bitte § 4 der Promotionsordnung beachten.

Thema der im Hauptfach / Promotionsfach zu schreibenden Dissertation:

III Formlose Erklärung über frühere Promotionsversuche und laufende strafrechtliche Ermittlungsverfahren

Dies ist mein erster Promotionsversuch: JA NEIN

Falls nein, bitte erläutern:

Gegen mich laufen strafrechtliche Ermittlungsverfahren: JA NEIN

Falls ja, bitte erläutern:

Ich verpflichte mich, die Standards wissenschaftlichen Arbeitens einzuhalten und weiß um die Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung dazu.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____

Dem Antrag liegen folgende Unterlagen bei:
Siehe auch § 7 Abs. 1 der Promotionsordnung

- ✓ Lebenslauf mit Darstellung des wissenschaftlichen Bildungsganges,
- ✓ Prüfungszeugnisse und Nachweise gemäß § 5 der Promotionsordnung (amtlich beglaubigt)
- ✓ Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (einfach Kopie ausreichend)
- ✓ Zeugnis nach dem Bundeszentralregistergesetz (nicht älter als drei Monate),
- ✓ Darstellung des Dissertationsvorhabens – Exposé,
- ✓ Kopie der aktuellen Betreuungsvereinbarung (§ 6 Abs. 3 der Promotionsordnung) – **Bitte beachten Sie, dass die Betreuungsvereinbarung erst geschlossen werden kann, wenn die Betreuungszuweisung erfolgt ist. Die Betreuungsvereinbarung muss nach erfolgter Betreuungszuweisung nachgereicht werden.**
- ✓ Ggf. Nachweis über das erfolgreiche Eignungsfeststellungsverfahren nach § 5 Abs. 3 der Promotionsordnung
- ✓ ggf. eine Erklärung, dass eine publikationsbasierte Dissertation gemäß § 9 Abs. 3 angestrebt wird.